

Allgemeine Verkaufsbedingungen der ZWEKO OPTICS
---

## 1. Definitionen

In diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen werden die unten aufgeführten Begriffe in der unten stehenden Bedeutung verwendet, es sei denn, es wird ausdrücklich etwas anderes angegeben.

Zweko Optics: Die BVBA Zweko Optics, KBO-Nummer [KBO: zentrale Unternehmensdatenbank, Anm. d. Übers.] 0840.886.961; Sitz des Unternehmens ist 3950 Bocholt, Goolderheideweg 11.

Kunde: jede natürliche oder juristische Person, die in einer vertraglichen Beziehung zu Zweko Optics steht und die Waren abnimmt und/oder Dienstleistungen in Anspruch nimmt.

## 2. Gültigkeit der Allgemeinen Verkaufsbedingungen

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten von Rechts wegen für jedes Angebot, jede Offerte, jede Bestellung und jeden Vertrag zwischen Zweko Optics und ihren Kunden. Sie können um Besondere Bedingungen ergänzt werden. Im Falle von Widersprüchen haben die Besonderen Bedingungen Vorrang vor den Allgemeinen Verkaufsbedingungen. In jedem Fall gelten diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen und die eventuellen Besonderen Bedingungen für das Vertragsverhältnis mit dem Kunden unter Ausschluss der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Einkaufsbedingungen des Kunden.

Die Nichtigkeit oder Ungültigkeit einer Bestimmung oder eines Teiles einer Bestimmung in diesen Verkaufsbedingungen führt nicht zur Nichtigkeit der Bedingungen oder des Vertrags. Die betreffende Bestimmung oder der betreffende Teil einer Bestimmung wird so schnell wie möglich und mit sofortiger Wirkung durch eine gültige Bestimmung ersetzt.

Zweko Optics behält sich das Recht vor diese Allgemeinen Einkaufsbedingungen jederzeit zu ändern, indem sie eine neue Version auf ihrer Website veröffentlicht. Die anwendbaren Verkaufsbedingungen sind diejenigen, die zum Zeitpunkt der Bestellung Gültigkeit haben.

## 3. Informationspflicht

Bevor er eine Bestellung aufgibt, holt der Kunde die erforderlichen Informationen ein und vergewissert sich, dass die Produkte und/oder die Dienstleistungen, die er bestellen möchte, seinen Bedürfnissen und der angestrebten Nutzung entsprechen. Zweko Optics haftet keinesfalls für irgendeine fehlerhafte Entscheidung oder Beurteilung seitens des Kunden.

## 4. Angebote und Bestellungen

4.1. Die Angebote und die Kalkulationen der Kosten seitens Zweko Optics gelten für einen Zeitraum von dreißig Tagen nach Angebotsdatum. Danach können sie ohne vorherige Mitteilung geändert oder

zurückgenommen werden. Bestellungen eines Kunden sind für Zweko Optics erst dann verbindlich, wenn sie von Zweko Optics schriftlich angenommen wurden.

4.2. Änderungen und Ergänzungen müssen schriftlich mitgeteilt werden.

4.3. Die Mitarbeiter, die kaufmännischen Beauftragten, die Agenten und die Vermittler von Zweko Optics können keinerlei Verbindlichkeiten im Namen von Zweko Optics eingehen. Die durch ihre Vermittlung unterschriebenen Angebote, Bestellscheine und Bestätigungen von Bestellungen sind für Zweko Optics erst nach schriftlicher Bestätigung durch einen Geschäftsführer oder einen Direktor verbindlich, der dazu die erforderliche Befugnis hat, es sei denn, dass mit den genannten Lieferungen oder Leistungen bereits begonnen worden ist. Zweko Optics behält sich das Recht vor, entweder eine Bestellung abzulehnen, die noch nicht entsprechend bestätigt wurde, oder eine solche Bestellung jederzeit zu bestätigen.

## **5. Preis und Preisänderung**

5.1. Die Preise verstehen sich in Euro und ab Werk (EXW) zuzüglich Kosten für Fracht, Zoll, Einfuhrgebühren und Verpackung, dies alles zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, es sei denn, dass etwas anderes vereinbart worden ist.

5.2. Zweko Optics behält sich das Recht vor, ihre Preise jederzeit zu ändern, wenn entstandene Mehrkosten objektiv begründet werden können. In diesem Falle informiert Zweko Optics den Kunden darüber sofort und hat der Kunde das Recht, die Bestellung innerhalb von 5 Kalendertagen schriftlich zu annullieren, dies mit der Maßgabe, dass der Kunde Zweko Optics die bis dahin erbrachten Leistungen/geleisteten Arbeiten vergütet.

5.3. Zweko Optics ist bei neuen Bestellungen (= Anschlussaufträge) nicht an frühere Preise gebunden.

## **6. Auftrag im Sinne des Vertrags**

Zweko Optics ist lediglich zur Lieferung derjenigen Produkte und zur Erbringung derjenigen Dienstleistungen verpflichtet, die ausdrücklich in der unterschriebenen Auftragsbestätigung oder im Vertrag aufgeführt sind. Alle anderen Produkte und Dienstleistungen werden dem Kunden zu den geltenden Tarifen in Rechnung gestellt, die auf einfache Aufforderung hin erhältlich sind.

Zweko Optics behält sich das Recht vor, ohne das vorherige Einverständnis des Kunden

- die Rechte, die sich aus dem Vertrag und aus diesen Verkaufsbedingungen ergeben, an Dritte zu übertragen
- einen Unterauftragnehmer mit den Arbeiten zu beauftragen.

## **7. Liefer- und Annahmepflicht sowie Auflösung**

7.1. Die Lieferfrist beginnt nach Eingang aller für die Erfüllung des Auftrags erforderlichen Unterlagen, der Bereitstellung einer Sicherheit, der rechtzeitigen Lieferung von Materialien und der (teilweisen) Anzahlung, sofern das vereinbart worden ist. Nach Mitteilung der Bereitstellung zum Versand gilt die Lieferfrist als eingehalten. Dies gilt auch dann, wenn sich der Versand ohne Verschulden des Lieferanten verzögert oder nicht möglich ist.

7.2. Angemessene Teillieferungen und akzeptable Abweichungen von den Bestellmengen bis zu einem Umfang von plus/minus 10 % sind zulässig. Eine verspätete Lieferung kann auf keinen Fall die Nichtigerklärung einer Bestellung oder irgendeinen Schadenersatzanspruch begründen.

7.3. Der von Zweko Optics bestätigte Liefertermin ist der Termin, zu dem die Waren in den Lagern zur Abholung bereitstehen.

7.4. Zweko Optics hat das Recht, den Vertrag mit ihrem Vertragspartner jederzeit und mit sofortiger Wirkung ohne gerichtliche Ermächtigung und ohne Zahlung irgendeines Schadensersatzes aufzulösen, wenn der Vertragspartner bei der Erfüllung einer oder mehrerer sich für ihn aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen in Verzug bleibt.

## **8. Höhere Gewalt**

8.1. Fälle von höherer Gewalt begründen für Zweko Optics das Recht, während des Zeitraums, in dem die Einschränkung besteht, zuzüglich einer angemessenen Vorlaufzeit, die Einhaltung ihrer Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag aufzulösen, ohne dass Zweko Optics zu irgendeiner Schadensersatzleistung verpflichtet wäre.

8.2. Zu höherer Gewalt zählen (ohne sich darauf zu beschränken): Streik, Aussperrung, Unfälle, schlechte Witterung, Handelsblockade, Ein- oder Ausfuhrverbot, Einstellung der Produktion oder der Lieferung durch den Hersteller usw., durch die es trotz angemessener Bemühungen unmöglich gemacht wird, zu liefern.

## **9. Zahlungsbedingungen**

9.1. Alle Zahlungen erfolgen in € (EURO) ausschließlich an Zweko Optics oder an ihr Factoring-Unternehmen, abhängig davon, was in den Rechnungen vermerkt ist.

9.2. Wenn nichts anderes vereinbart wurde, ist der Kaufpreis für Lieferungen oder andere Leistungen innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsdatum mit 2 % Skonto und innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Die Gewährung von Skonti unterliegt der Bedingung, dass der Kunde keine offenen Rechnungen von Zweko Optics hat. Bei einer möglichen Zahlung per Wechsel wird kein Skonto gewährt.

9.3. Zweko Optics behält sich das Recht vor, zum Zeitpunkt der Bestellung wahlweise entweder Teilzahlung oder vollständige Zahlung des Preises zu verlangen. Bei Ausbleiben einer vollständigen Bezahlung der Rechnung oder einer Teilzahlung auf die Rechnung zum Fälligkeitstermin wird der noch

geschuldete Betrag von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung um einen Zinssatz im Sinne des Gesetzes über Zahlungsrückstände vom 2. August 2002 erhöht, wobei jeder begonnene Monat berechnet wird. Außerdem werden alle am Fälligkeitstag offenstehenden Rechnung von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung um einen pauschalen und nicht reduzierbaren Schadensersatz in Höhe von 10% des Rechnungsbetrags, mindestens aber um 125,00 € pro Rechnung erhöht. Zweko Optics behält sich das Recht vor, außerdem Ersatz für die gerichtlichen Einziehungsgebühren zu verlangen, die aufgrund der unterlassenen Zahlung anfallen.

9.4. Im Falle der Nichterfüllung der Zahlungsbedingungen werden die offenen Rechnungen und die Verbindlichkeiten sofort fällig, und Zweko Optics hat das Recht, ohne jegliche Aufforderung oder Gerichtsbeschluss die weiteren Lieferungen und/oder Leistungen auszusetzen oder sogar den Vertrag als aufgelöst zu betrachten, dies alles ungeachtet der Ansprüche auf Schadensersatz oder andere (Rechts-)Mittel.

## **10. Eigentumsvorbehalt**

Alle Waren werden unter Eigentumsvorbehalt und zu folgenden Bedingungen verkauft:

- Das Eigentum geht erst nach vollständiger Zahlung des Preises durch den Kunden über.
- Im Falle von Teillieferungen geht das Eigentum entsprechend der Bezahlung der gelieferten Waren über.
- Die Lieferung gilt erst dann als abgewickelt, wenn der Betrag endgültig auf dem Bankkonto von Zweko Optics gutgeschrieben wurde.
- Alle Risiken gehen ab Lieferung der Waren auf den Kunden über, dies ungeachtet der Klausel im Zusammenhang mit dem Vorbehalt des Eigentumsrechts.

## **11. Geistiges Eigentum**

11.1. Zweko Optics behält sich jederzeit die geistigen Eigentumsrechte im Zusammenhang mit den von ihr gelieferten Waren/Dienstleistungen vor. Alle von Zweko Optics entworfenen Modelle, Skizzen, grafischen Entwürfe usw., und zwar ungeachtet der benutzten Technik, bleiben das exklusive Eigentum von Zweko Optics.

11.2. Alle von Zweko Optics zur Verfügung gestellten Schriftstücke, etwa Verträge, Entwürfe, Skizzen, Zeichnungen usw. sind ausschließlich dafür bestimmt, vom Kunden im Rahmen des Vertrags, der zwischen den Parteien zustande gekommen ist, genutzt zu werden, und sie dürfen ohne vorherige Zustimmung von Zweko Optics weder vervielfältigt, noch veröffentlicht oder Dritten zugänglich gemacht werden.

11.3. Der Kunde verpflichtet sich unter anderem dazu, Zweko Optics sofort über irgendwelche Verstöße gegen die geistigen Eigentumsrechte durch Dritte, von denen er Kenntnis erhält, zu

informieren. Sobald ein Verstoß festgestellt wurde, ist Zweko Optics berechtigt, alle ihre Verbindlichkeiten auszusetzen.

## **12. Reklamationen**

12.1. Reklamationen im Zusammenhang mit Rechnungen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Eingang der Rechnung per Einschreiben erfolgen.

12.2. Vereinbarte Lieferzeiten sind nur indikativ zu verstehen. Zweko Optics kann im Falle einer verspäteten oder einer Teillieferung niemals zu einer Schadensersatzzahlung verpflichtet werden.

12.3. Falls die gelieferten Produkte beschädigt oder unvollständig sein sollten, im Falle von Fehlern oder irgendwelchen anderen Eignungsmängeln ist der Kunde verpflichtet, die Produkte zurückzuweisen oder lediglich unter schriftlichem Vorbehalt anzunehmen. Jeder Einwand muss unter Androhung der Hinfälligkeit per Einschreiben an die Adresse des Unternehmenssitzes von Zweko Optics geschickt werden, und zwar innerhalb von acht Werktagen nach Lieferung. Wenn das nicht geschieht, wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Waren für geeignet erklärt und genehmigt hat, dass der Verkauf abgeschlossen ist, und dass die zugehörige Rechnung ohne Vorbehalt anerkannt wird.

12.4. Alle Reklamationen aufgrund verborgener Mängel müssen unter Androhung der Hinfälligkeit sofort nach deren Entdeckung per Einschreiben durch den Kunden Zweko Optics mitgeteilt werden. Die Reklamationen müssen sehr präzise dargelegt werden. Auf jeden Fall muss jede sich auf verborgene Mängel stützende Forderung unter Androhung der Hinfälligkeit innerhalb von 6 Monaten nach Entdeckung des Mangels geltend gemacht werden.

## **13. Allgemeine Haftungseinschränkungen**

13.1. Zweko Optics ist lediglich für Sachschäden haftbar, die sich unmittelbar aus einem schwerwiegenden und/oder vorsätzlichen Fehler oder aus Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen ergeben. Zweko Optics kann auf keinen Fall für irgendwelche mittelbaren Schäden haftbar gemacht werden, das gilt unter anderem (aber nicht nur) für finanzielle oder kaufmännische Verluste, ungeachtet der Frage, ob dieser Schaden durch eine Handlung, eine Unterlassung, einen Fehler oder eine Unachtsamkeit seitens Zweko Optics, seitens ihrer Mitarbeiter oder seitens ihrer (Sub-)Unternehmer verursacht wurde. Eventueller Schadensersatz beschränkt sich auf jeden Fall auf den Preis ohne Umsatzsteuer für das beschädigt gelieferte Produkt oder das unmittelbar durch unsere Dienstleistung beschädigte Material. Eine Klage gegen Zweko Optics kann auf keinen Fall später als 6 Monate nach dem Eintreten der Sachverhalte, auf denen diese Klage beruht, anhängig gemacht werden.

13.2. Zweko Optics ist nicht haftbar, wenn ein Schaden durch einen Fehler oder eine Unterlassung ihres Vertragspartners oder einer Person verursacht wurde, für die der Vertragspartner verantwortlich ist.

13.3. Der Kunde bestätigt und erkennt an, dass Zweko Optics die Ausnahmen, Entlastungen und Garantieeinschränkungen, die der Lieferant/Hersteller Zweko Optics gegenüber geltend machen kann, ihrerseits auch gegenüber dem Kunden in Anspruch nehmen kann.

#### **14. Warnhinweis im Zusammenhang mit Schutzfolie**

Wenn Paneele mit laminiertes Folie geschützt sind, sind folgende Vorschriften im Zusammenhang mit Lagerung und Verarbeitung zu beachten:

- Schützen Sie die Paneele vor atmosphärischen Einflüssen, unter anderem Temperaturschwankungen und direkter UV-Einstrahlung.
- Die unmittelbare Entfernung der Folie nach Installation ist vorgeschrieben.
- Umformung und Verbiegen sind nur nach den Spezifikationen des Herstellers zulässig.
- Eine trockene Lagerung der Paneele ist von allergrößter Bedeutung (Feuchtigkeitsgrad < 40 %).
- Die Entfernung der Folie muss spätestens 3 Monate nach Erhalt der Liefermitteilung stattfinden.

Wichtig zu beachten ist, dass die Folie innerhalb von 6 Monaten nach Lieferung muss entfernt werden, wenn nicht, kann die Folie eine negative Auswirkung haben und den Lack beschädigen. Wenn die Folie nicht innerhalb von 6 Monaten nach der Lieferung entfernt worden ist, kann Zweko Optics nach der vorgenannten Frist von 6 Monaten nach der Lieferung in keiner Weise für eine fehlerhafte Lackhaftung verantwortlich gemacht werden.

#### **15. Material**

15.1. Der Kunde kann sein Material selbst zur Bearbeitung an Zweko Optics liefern. Dieses Material muss rechtzeitig und in perfektem Zustand bei Zweko Optics zur Verfügung stehen. Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden, ist Zweko Optics für Qualitätsverlust oder Verlängerung der Lieferfrist nicht haftbar.

15.2. Wenn der Kunde Zweko Optics physische Objekte zur Verfügung stellt, die vorübergehend oder für einen längeren Zeitraum auf dem Gelände von Zweko Optics gelagert werden, entlastet der Kunde Zweko Optics im Hinblick auf alle Forderungen. Darüber hinaus verzichtet der Kunde auf alle Forderungen, die sich aus einer eventuellen Veränderung, aus einer Beschädigung oder aus einem Verlust dieser physikalischen Objekte ergeben.

15.3. Zweko Optics behält sich das Recht vor, sich beim Einkauf von Grundmaterialien aus logistischen oder kommerziellen Gründen gleichwertige Materialien bei verschiedenen Lieferanten zu beschaffen.

#### **16. Geltende Rechte und Gerichtsstand**

Der Vertrag mit Zweko Optics unterliegt belgischem Recht unter Ausschluss des Wiener Kaufvertrags.

Bei Streitfällen im Zusammenhang mit der Gültigkeit, der Auslegung oder der Erfüllung dieser vorliegenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen ist Tongeren ausschließlicher Gerichtsstand.